



06. September 2022

## Justizminister schlägt verfassungs- und europarechtswidrige Regelung vor – § 80c VwGO-E ist ersatzlos zu streichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz „Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren im Infrastrukturbereich“ enthält mit dem darin vorgeschlagenen § 80c VwGO-E eine Regelung, die **nicht mit höherrangigem Recht vereinbar ist. Der Regelungsvorschlag verstößt gegen das grundrechtlich gewährleistete Gebot effektiven Rechtsschutzes sowie gegen Regelungen der Aarhus-Konvention und europäischer Richtlinien und ist deshalb ersatzlos zu streichen.**

Der durch **Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes** und Artikel 9 Absatz 2 der Aarhus-Konvention, **Art. 11 der UVP-RL, Art. 25 der IE-RL und Art. 23 der Seveso-III-RL** gewährleistete effektive Rechtsschutz würde mit dieser Regelung vollständig ausgehöhlt und wirksamer Eilrechtsschutz in der Breite entwertet. Denn § 80c VwGO-E würde es für die Zivilgesellschaft nahezu unmöglich machen, mithilfe eines Eilverfahrens einen Baustopp voraussichtlich rechtswidriger Infrastrukturvorhaben zu erreichen. Selbst gravierende und folgenschwere Mängel der angefochtenen behördlichen Entscheidung könnten von den Gerichten im Eilverfahren außer Acht gelassen werden. Dies widerspricht auch materiell-rechtlichen Umweltschutzregelungen auf europäischer Ebene.

**Darüber hinaus ist die Regelung gänzlich unnötig.** Die bereits bestehenden Regelungen zum Eilrechtsschutz sind punktuell bereits angepasst worden und nicht zu beanstanden. Da Planungs- und Genehmigungsverfahren vor allem durch mangelndes Personal sowie Vollzugsdefizite im verwaltungsbehördlichen Verfahren verzögert werden, muss das Beschleunigungspotenzial dort gehoben werden, nicht über eine Beschränkung des Rechtsschutzes.

Detaillierte Stellungnahmen zu dem gesamten Gesetzesentwurf folgen. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen




Henrike Lindemann,  
Geschäftsführerin,  
Green Legal Impact



Florian Schöne,  
Politischer Geschäftsführer,  
DNR



Christoph Bals,  
Politischer Geschäftsführer,  
Germanwatch



Sascha Müller-Kraenner,  
Bundesgeschäftsführer,  
DUH



Jörg-Andreas Krüger,  
Präsident  
NABU



Hermann Ott,  
Vorsitzender des Vorstands  
ClientEarth - Anwälte der Erde e.V.